BESTATTUNGEN

Tarif für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei Bestattungen

Tarif WR-Best

1.1.2027 (7)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

21,27 EUR je Bestattung

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich
Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei Bestattungen.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung
Die Einwilligung ist rechtzeitig vorher einzuholen.

3. Umfang der Einwilligung

3.1 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

3.2 Die Einwilligung umfasst auch die Vervielfältigung der wiedergegebenen Werke zum Zweck der Wiedergabe bei der Bestattung.

4. Gesamtvertragsnachlass
Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Bestimmungen eingeräumt.

5. Generative Künstliche Intelligenz (genKI)
Macht ein Lizenznehmer geltend, der von ihm genutzte Content (Output einer genKI) sei nicht urheberrechtlich geschützt, da er mit genKI erstellt worden sei, ist von ihm substantiiert darzulegen und unter Beweis zu stellen, dass der Content das Ergebnis eines autonomen Herstellungsvorgangs ist, der ohne einen schöpferischen menschlichen Beitrag erfolgt ist und im Content keine Werke oder schutzfähigen Werkteile perpetuiert sind. Der Einsatz von genKI als Hilfsmittel beim Schöpfungsvorgang steht der Werkqualität und damit der Schutzfähigkeit nicht entgegen.

6. Erweiterte Kollektivlizenz / Extended Collective Licensing
Die GEMA vergibt die genannten Nutzungsrechte nach diesem Tarif als kollektive Lizenz mit erweiterter Wirkung i.S.d. §§ 51 -51b VGG. Die Lizenz erfasst daher die entsprechenden Nutzungsrechte auch von Außenstehenden i.S.d. § 7a VGG, d.h. von Personen die im Hinblick auf diese Nutzungen nicht in einem Wahrnehmungsverhältnis zu einer Verwertungsgesellschaft stehen. Von einer Nutzung nach diesem Tarif sind solche Werke ausgenommen, für die die Außenstehenden gegenüber der GEMA der Rechtseinräumung widersprochen haben.